

Unsere Angebote

Die Leistungen im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) können miteinander kombiniert werden. Es ist den Angehörigen überlassen, wie sie das Geld einsetzen. Alle Leistungen können auch privat finanziert werden.

Wir bieten Entlastung der Familie durch:

- Einzelbegleitung
- Betreuungsangebote in kleinen Gruppen

Organisatorisches

Die Organisation der Leistungen wird auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Leistungen bieten wir

- in der Stadt Delmenhorst
- im Landkreis Oldenburg
- im südlichen Landkreis Wesermarsch

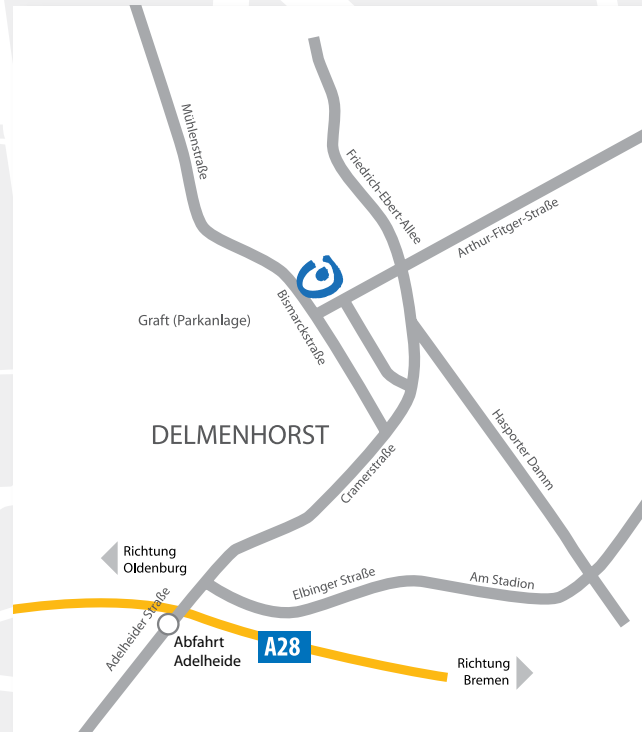
Für nähere Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sie rufen uns an und vereinbaren einen Gesprächstermin.

Offene Hilfen

Leistungen im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)

Bismarckstr. 15
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 916761
Telefax 04221 2986993
E-Mail: LeitungOH@lebenshilfe-delmenhorst.de



Offene Hilfen

Leistungen im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI)

Eine Einrichtung der Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Unser Profil

Die Offenen Hilfen stellen ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Neben den verschiedenen Formen der ambulanten Eingliederungshilfe bieten wir auch Unterstützung an, die im Rahmen der Pflegeversicherung abgerechnet werden kann.

Unterstützung durch Leistungen der Pflegeversicherung

Unsere Angebote dienen der Entlastung von Familien, die mit einem Kind oder Angehörigen mit Behinderung zusammenleben. Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote erfolgt im Auftrag und unter Regie der zu entlastenden Familie. Wir unterstützen in der häuslichen Umgebung oder an anderen geeigneten Orten. Es gibt Betreuungsangebote in kleinen Gruppen oder auch für Einzelne.

Gesetzliche Grundlage

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Grundlagen sind im SGB XI beschrieben. Die Leistungen sind einkommensunabhängig.

Verhinderungspflege

Wir gehen auf die Bedarfe der pflegenden Angehörigen oder Familien mit unterschiedlichen Angeboten ein. Verhinderungspflege kann stundenweise oder als Tagesangebot in Anspruch genommen werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Unser Angebot der Offenen Hilfen ist ein durch das Land Niedersachsen anerkannter Dienst und kann somit die Leistungen des sogenannten Niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebotes erbringen. In Absprache mit den Familien bieten wir Einzelaktivitäten sowie Angebote in kleinen Gruppen, Freizeitaktivitäten wie Basteln, Spielen, Spaziergehen oder ähnliches. Das kann zu Hause, in den Räumen der Offenen Hilfen oder an einem anderen Ort stattfinden.



Kurzzeitpflege

Wir bieten Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung an einigen festgelegten Terminen im Jahr an. Hierfür steht eine barrierearme Wohnung zur Verfügung. Nächtlicher Pflegebedarf wird von uns nicht erbracht.

